



Zürich muss für Behandlungen im Thurgau zahlen

Bundesgericht Das höchste Schweizer Gericht hat für den Kanton Zürich ein ungünstiges Urteil gefällt. Es hat entschieden, dass Zürich grundsätzlich zahlen muss, wenn sich Zürcherinnen und Zürcher in der Klinik Aadorf TG behandeln lassen. Das teilte der Kanton gestern mit.

Die Klinik kuriert Patienten mit Essstörungen, Depressionen, Angststörungen und Burn-out-Syndromen. Sie verfügt insgesamt über mehr als 60 Betten. Regelmässig kümmert sie sich um Zürcherinnen und Zürcher.

Die Gesundheitsdirektion wollte bereits ab Oktober 2013 nicht mehr für die Kosten aller Patienten aus dem Kanton Zürich aufkommen, sondern den Finanzierungsbeitrag auf maximal vier Betten beschränken. Damit hätte sie mit dem Kanton Thurgau gleichgezogen, der seinen Bedarf ebenfalls auf vier Betten schätzt.

Doch nun hat das Bundesgericht diesen Plan durchkreuzt. Es gibt der Klinik recht, die Beschwerde eingelegt hat, und hebt damit einen Entscheid des Zürcher Sozialversicherungsgerichts auf. Der Kanton muss nun künftig für alle Zürcher, die sich in Aadorf behandeln lassen, den Finanzierungsbeitrag leisten. Dies

wird er auch ab sofort tun. Bezüglich der Forderungen für frühere Behandlungen planen die Klinik Aadorf und die Gesundheitsdirektion, gemeinsam eine Vereinbarung über die offenen Kantonsbeiträge auszuhandeln. In einem ersten Schritt löst das Urteil deshalb wohl Nachzahlungen im einstelligen Millionenbereich aus.

Weiterer Fall hängt

Das Bundesgericht hält in seinem Urteil fest, der Kanton Zürich dürfe sich nicht weigern, zu zahlen, wenn jemand für seine Behandlung eine Klinik ausserhalb des Kantons wähle. Für die Klinik Aadorf bedeutet der Entscheid sehr viel. Er sichere «die weitere Existenz», teilt sie in einer Mitteilung mit. 2018 stand die Klinik knapp vor der Schliessung. Nur ein Investor konnte diese abwenden.

Der Kanton Zürich liegt wegen der Finanzierung noch mit einer anderen Klinik im Clinch. Es handelt sich um die auf Burn-out spezialisierte Institution im Engadiner Susch. Sie erfreut sich bei Zürchern grosser Beliebtheit, seit Patientinnen und Patienten den Spital frei wählen dürfen. Das ist seit 2012 möglich. Dieser Fall sei noch hängig, sagt Christian Schuhmacher, der stellvertretende Generalsekretär der Gesundheitsdirektion, und ergänzt: «Wir erwarten ein ähnliches Resultat.» (meg)